



# Hausordnung

## Vorwort

Mit der Eröffnung unseres Gymnasiums machte es sich erforderlich, das schulische Leben zu ordnen und zu regeln. Aus diesem Grund erarbeiteten Schüler, Lehrer und Eltern die Urform unserer Hausordnung. Diese wurde im Laufe der Zeit aktualisiert und ergänzt.

Als sich die Vorschläge zu Präzisierungen und Erweiterungen von Passagen der Hausordnung häuften, wurde diese im Jahr 2008 grundsätzlich überarbeitet und liegt uns nach letzter Aktualisierung nach Beschluss der 2. Gesamtkonferenz im Schuljahr 2023/24 vom 14.04.2024 in der heutigen Form vor.

Anliegen der Hausordnung ist die Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit an unserer Schule und dem gegenseitigen Respekt aller am Schulleben Beteiligten.

Des Weiteren soll sie helfen, eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Lernen und Lehren nicht als Pflicht, sondern auch als Freude empfunden wird. Wenn unsere Hausordnung in einem Satz zusammengefasst werden müsste, so würde Sie lauten: „Handle so, dass dein Wirken unsere Schulgemeinschaft grundlegend besser und nicht schlechter macht.“

Mit diesem Grundsatz wünsche ich uns, allen Schülern, Lehrern und Mitarbeitern des Agricolagymnasiums eine erfüllende, lehrreiche und bereichernde gemeinsame Zeit als Teil unserer Schulgemeinschaft.

*Frank Hoffmann*  
*Schulleiter*  
*25.07.2024*

## **Allgemeine Festlegungen**

### **1. Freistellungen bzw. Beurlaubungen vom Unterricht**

- Freistellungen bzw. Beurlaubungen vom Unterricht sind immer vorher schriftlich beim Klassenleiter einzureichen.
- Im Krankheitsfall besteht sofortige Informationspflicht, spätestens bis 8.00 Uhr am 1. Krankheitstag!
- In Absprache mit den Fachlehrern besteht für SchülerInnen grundsätzlich die Pflicht, selbständig Versäumtes nachzuholen.
- Freistellungen bzw. Beurlaubungen über den Zeitraum von 3 Tagen hinaus sind vorher schriftlich beim Schulleiter zu beantragen.
- Für SchülerInnen der Kursstufe in Klasse 11 und 12 muss spätestens am 3. Tag ein glaubhafter Nachweis ihrer Abwesenheit vorliegen.

### **2. Verkehrsregelungen auf dem Schulgelände**

- Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schüler und schulfremden Personen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Ausnahmen regelt der Schulleiter.
- Fahrrad-, Moped- und Motorradfahren ist im Schulgelände verboten. (Schulgelände-Eingrenzung – siehe Anhang)
- Die Fahrräder werden an den Fahrradständern abgestellt und möglichst abgeschlossen.
- Für Motorräder, Mopeds und Autos ist der Parkplatz am Busbahnhof zu benutzen.
- SchülerInnen, die mit eigenem Fahrzeug in die Schule kommen, halten die STVO ein.
- Für Schäden an Fahrzeugen jeglicher Art oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

### **3. Verhalten an der Bushaltestelle**

- An der Bushaltestelle betreten die SchülerInnen nicht die Fahrbahn, bevor der Bus hält.
- Beim Ein- und Aussteigen wird nicht gedrängelt.
- Fahrschüler haben die Anweisungen der Busfahrer zu befolgen.
- Die Schule wird früh erst nach dem Aufschließen des Haupteingangs betreten, der Einlass erfolgt ab 7.15 Uhr.

### **4. Verlassen des Schulgeländes**

- Während der Unterrichtszeit, den Pausen und Freistunden dürfen SchülerInnen bis zur 10. Klasse das Schulgelände prinzipiell nicht verlassen. (siehe Präambel – Skizze Schulgelände)

### **5. Aufenthalt während Freistunden und Wartezeiten**

- Während der Freistunden und Wartezeit auf den Bus halten sich die SchülerInnen in der Aula auf und verhalten sich diszipliniert. Ein Aufenthalt in den Klassenräumen und auf den Fluren ist nicht gestattet.

### **6. Wertgegenstände und mobile Endgeräte**

- Wertvolle Gegenstände (Schmuck, Uhren usw.) sind nicht in die Schule mitzubringen, es besteht keine Haftung.
- In den Schulgebäuden (inkl. Sportstätten) und auf dem Schulgelände, aber auch im Rahmen eines Unterrichts an außerschulischen Lernorten sind mobile Endgeräte auszuschalten und in der Schultasche zu belassen.
- Die Nutzung der mobilen Endgeräte im Unterricht erfolgt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft auf Basis der Freiwilligkeit.
- In Freistunden dürfen mobile Endgeräte zum digitalen Arbeiten nach Auftrag einer Lehrkraft nur im vorgesehenen Arbeitsraum benutzt werden.
- Die Benutzung eigener Endgeräte erfolgt unter Ausschluss von Haftungsansprüchen gegenüber der Schule/des Schulträgers.
- Bei Zuwiderhandlung kann ein mobiles Endgerät vorübergehend einbehalten werden. Es kann bei den ersten beiden Verstößen durch den Schüler oder die Schülerin nach Unterrichtsschluss noch selbst im Schulsekretariat abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten werden

bereits nach den ersten beiden Verstößen durch die Schule telefonisch informiert. Bei weiteren Verstößen kann das einbehaltene Gerät nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

7. **Meldung von Defekten und Unfällen**

- Defekte, die im Schulgebäude auftreten oder auch Unfälle sind unverzüglich den aufsichtsführenden Lehrern oder im Sekretariat zu melden. Dort sind auch Fundsachen abzugeben.

8. **Feuermelder**

- Die Feuermelder dienen dem Schutz von Gesundheit und Leben. Deshalb dürfen sie nicht verstellt, beschädigt und grundlos betätigt werden.

9. **Verhalten im Brandfall oder bei Havarie**

- Im Falle eines Brandes oder einer Havarie ist so zu verfahren wie im Alarmplan festgelegt.

10. **Rauchverbot**

- Im Schulgebäude und im Schulgelände besteht für SchülerInnen, Lehrer und Gäste Rauchverbot.

11. **Verbot von Waffen, Alkohol und Drogen**

- Das Mitbringen von Hieb-, Stich- und Schusswaffen sowie das Mitbringen von Alkohol und Drogen, dies inkludiert auch das Mitführen von Cannabis, ist im Agricolagymnasium grundsätzlich verboten.

## Stunden- und Pausenordnung

1. Die SchülerInnen betreten 7.15 Uhr das Schulhaus. Unterrichtsbeginn ist 7.30 Uhr.
2. Die SchülerInnen sind verpflichtet **10 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Schule zu sein**. Mit **jedem** Vorklingeln begeben sich die SchülerInnen auf ihren Platz und **bereiten sich** durch das Bereitlegen entsprechender vollständiger Arbeitsmaterialien **auf den Unterricht vor**. Zu Beginn der Stunde **stehen alle SchülerInnen an ihren Plätzen**.
3. SchülerInnen, deren **Unterricht später** beginnt oder die vom Sportunterricht kommen, halten sich **in der Aula** auf und verhalten sich diszipliniert.
4. Die Unterrichtsräume sind ordentlich zu verlassen. Am **Ende der Stunde** wird
  - die **Tafel gründlich** gereinigt,
  - das **Papier aufgelesen und** es werden
  - die **Stühle an die Bänke** gestellt.Nach der **letzten Stunde** werden die **Stühle auf die Bänke** gestellt und die **Fenster** werden **geschlossen**.
5. Jede **Klasse** ist für **Sauberkeit** und **Ordnung** in ihrem Raum **verantwortlich** und hat das **Recht, Ideen zur Ausgestaltung ihres Raumes** einzubringen, die mit dem Klassenleiter abgesprochen werden. Wände dürfen nicht beklebt werden. Jede Klasse hat eine Pinnwand, an der Aushänge und Plakate angebracht werden können. Sonderregelungen werden über den Hausmeister geklärt.
6. Im Schulgebäude kann man sich nur wohlfühlen, wenn es überall sauber und ordentlich ist. Deshalb:
  - kommen alle **Abfälle in den Papierkorb**,
  - werden **Wände und Einrichtungsgegenstände nicht beschmutzt oder zerstört**,
  - werden die Schuhe vor Betreten des Gebäudes gereinigt.Das Sitzen auf Fensterbrettern und Tischen ist untersagt. Mutwilliges und fahrlässiges Beschädigen zieht finanzielle und disziplinarische Konsequenzen nach sich.
7. In den **kleinen Pausen** halten sich die SchülerInnen **in den Räumen** auf.
8. In den **großen Pausen** halten sich die SchülerInnen, die zum **Sport gehen**, auf dem **Schulhof** auf.
9. Die **großen Pausen** werden zum Aufenthalt **im Freien** und zur Esseneinnahme genutzt. Alle SchülerInnen verlassen die Klassenräume ( Klassenräume werden abgeschlossen), gehen auf den Hof und betreten erst nach dem Vorklingeln wieder das Schulhaus. Der **Aufenthalt in der Aula** ist nur **für die Schüler** die **die Pausenversorgung** der Kantine **nutzen**, gestattet.
10. Die Einnahme der Schulspeisung erfolgt in der Aula. Beim **Verlassen der Tische** ist **auf Sauberkeit** zu achten. In den **Klassenräumen** darf **nur** das **Pausenbrot** gegessen werden. Eine Mitnahme von Speisen und Getränken aus der Kantine ist untersagt.
11. **Es ist nicht gestattet, einen Lieferservice für Speisen und Getränke während der Schulzeit in Anspruch zu nehmen.**
12. Bei **schlechtem Wetter** (Kälte, starker Wind, Regen, Glätte, Schnee) halten sich die SchülerInnen in den **Fluren** (außer 2. Obergeschoss) und in **der Aula** auf. Die Entscheidung darüber trifft für die Frühstückspause die Schulleitung. In der Mittagspause entscheidet auch sie in dieser Frage für die Zeit von 11.50 Uhr – 12.10 Uhr. Danach erfolgt bei Bedarf eine Konsultation zwischen dem Schülersprecher der Schule und der Schulleitung, in der das Vorgehen für den Rest der Pause festgelegt wird.
13. Für die **Turnhalle**, die **naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume**, den **Kunstraum**, **Informatikraum** und die **Bibliothek** gelten **besondere Bestimmungen**.

# Maßnahmenkatalog

Bei Verstoß gegen die Hausordnung an unserer Schule sollen folgende Maßnahmen Anwendung finden:

1. **Verwarnung unter Androhung nachfolgender Maßnahmen**
2. **Papierdienst im Schulgebäude (1 Woche)**
3. **Papierdienst außerhalb des Schulgebäudes auf dem Schulgelände (2 Tage bis 1 Woche)**
4. **Grünanlagenpflege mit dem Hausmeister**
5. **Aufräumungsarbeiten in den Vorbereitungsräumen, Bibliothek**
6. **Organisation einer Schulungsveranstaltung für die Klassen 5-7**

**Auch zum Thema:**

- **Rauchen schädigt die Gesundheit**
- **Suchtverhalten**

7. **Nichtraucherkurs bei Verstößen gegen das Nichtraucherschutzgesetz**

Schüler, welche gegen die Hausordnung verstoßen haben, erhalten durch den Klassenleiter eine Karteikarte, auf welcher vermerkt wird, welche Maßnahme der Schüler erhalten hat und in welchem Zeitraum er diese zu erfüllen hat.

Der Schüler wird verpflichtet, selbständig diese Maßnahme durchzuführen. Dazu meldet er sich beim Aufsichtslehrer, beim Fachbereichsleiter oder beim Hausmeister. Bei ordentlicher Durchführung der entsprechenden Maßnahme wird das durch eine Unterschrift auf der Karteikarte bestätigt.

Der Klassenlehrer kontrolliert die Karteikarten und damit die Durchführung der Maßnahme.

## Rechte und Pflichten

### 1. Ich habe das Recht

- auf **Achtung und Respekt** als Schüler, auf faire, vertrauensvolle und höfliche Behandlung durch Lehrer und Mitarbeiter,
- in einem Umfeld **ohne** physische bzw. psychische **Bedrohung** an dieser Schule lernen zu können,
- **Kritik** und Beschwerden an Zuständen oder Personen in angemessener Art und Weise zu äußern,
- auf einen geordneten und **kompetenten Unterricht**,
- auf regelmäßige Pausen,
- auf Einhaltung der **Klassenarbeitstermine und Korrekturfristen**, entsprechend der gesetzlichen Regelung,
- **Rückmeldungen** zu meinen Leistungen zu bekommen.

### 2. Ich habe die Pflicht

- meine Aufgaben **termingerecht** zu erfüllen und mich auf den Unterricht Unterrichts vorzubereiten,
- durch ehrliches und höfliches **Verhalten**, durch gegenseitiges Grüßen, eine angenehme Atmosphäre zu schaffen,
- die Verantwortung für **Ordnung und Sauberkeit** in der und um die Schule mit zu tragen sowie jegliches **Schuleigentum pfleglich** zu behandeln,
- in der Schule den Anforderungen einer öffentlichen Einrichtung **entsprechende Kleidung** zu tragen. Das Tragen von Mützen und Basecaps ist im Schulgebäude untersagt,
- zu regelmäßiger und pünktlicher **Teilnahme am Unterricht** und zur unaufgeforderten Vorlage von schriftlichen Erklärungen bei Unterrichtsversäumnissen (siehe Punkt 1 in Allg. Festlegungen),
- mich täglich am **Vertretungsplan** zu informieren,
- **keinerlei Gewalt** anzuwenden sowie den **Anweisungen** von Lehrern, Mitarbeitern und Mitgliedern der Ordnungsgruppe zu folgen,
- das **Verbot von Zigaretten, Alkohol** und anderen illegalen Drogen in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen zu akzeptieren.

**3. Ich bin darüber informiert, dass bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung ein Maßnahmenkatalog existiert, welcher für alle Schüler bindend ist.**

**Ein Exemplar hängt für jeden sichtbar im Schulhaus aus.**

**4. Ich bestätige durch meine Unterschrift die Anerkennung der Hausordnung des Agricolagymnasiums.**

---

Unterschrift des Schülers / Klasse

---

Unterschrift der Eltern

---

Datum